

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1/Bohl

Vorlagen-Nr. 2143/2014-2020

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

29.05.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Der sogenannte „allgemeine Vertreter“ des Bürgermeisters ist sein Vertreter in der Funktion des Behördenleiters. Der allgemeine Vertreter führt die Dienstbezeichnung „Erster Beigeordneter“ (§ 16 Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Niederkassel).

Der bisherige allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Erster Beigeordneter Helmut Esch, beginnt ab dem 01.06.2019 mit der Passivphase der Altersteilzeit und steht als allg. Vertreter des Bürgermeisters nicht mehr zur Verfügung. Während der Passivphase (01.06.2019 bis 30.11.2020) der Altersteilzeit bleibt Herr Esch „Erster Beigeordneter“ der Stadt.

Gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) sind die übrigen Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung nur berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte Beigeordnete verhindert ist. Die Reihenfolge der Vertretung ist durch den Rat zu beschließen (§ 68 Abs. 1 Satz 2 GO). Im Falle einer längeren Verhinderung des Ersten Beigeordneten erfolgt eine Vertretungsregelung durch den Rat auf Vorschlag der Verwaltung (§ 16 Satz 3 Hauptsatzung). Eine solche Festlegung ist nun aufgrund der bevorstehenden Passivphase der Altersteilzeit von Herrn Ersten Beigeordneten Helmut Esch erforderlich.

Verfahren:

Die Verwaltung schlägt folgende Vertretungsreihenfolge vor:

1. Erster Beigeordneter Helmut Esch
2. Beigeordneter Dr. Stephan Smith
3. Beigeordneter Dr. Sebastian Sanders

Zum Eintritt des Ersten Beigeordneten Helmut Esch in den Ruhestand (01.12.2020) bestellt der Rat den neuen Ersten Beigeordneten und allgemeinen Vertreter.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters sowie des allgemeinen Vertreters (Erster Beigeordneter) folgende Reihenfolge der Vertretung des Bürgermeisters:

1. Beigeordneter Dr. Stephan Smith
2. Beigeordneter Dr. Sebastian Sanders